

.....  
 .....  
 .....  
 Regionale Planungsgemeinschaft  
 Havelland-Fläming  
 Oderstraße 65  
 14513 Teltow

**Muss am 09.02.2014 zugegangen sein !!!!**

**2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 24.10.2013**

**WEG 33 / Wünsdorfer Heide**

**Hier: Förmliches Beteiligungsverfahren**

**Einwendung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Nutzung der Windenergie nimmt seit Anfang der 1990-er Jahr in Deutschland einen enormen Aufschwung. Heute zählt unser Land zu den weltweit führenden Stromproduzenten aus Windenergie. Mittlerweile hat sich jedoch gezeigt, dass der eingeschlagene Weg nicht zielführend ist. Das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) mit seinen Verwerfungen in der Subventionierung, die Privilegierung von Windkraftanlagen (WKA) im Baugesetzbuch etc. stehen in Deutschland und in der EU unter starker Kritik und werden die derzeitige Legislaturperiode des Bundestages nicht überleben.

Es müssen immer wieder WKA abgeschaltet werden, da das Stromleitungsproblem und der Ausbau der Netz-Trassen nicht ausreichend geklärt ist. „Alternative“ Energien sind nicht grundlastfähig, schlimmstenfalls werden sie hoch subventioniert erzeugt ohne dass ein entsprechender Bedarf vorliegt. Die Frage der Speicherung von „überproduziertem“ Strom ist nicht ausreichend geklärt und wird auch in den nächsten 10 Jahren nicht geklärt sein.

Dennoch wird in unserer Region an dem Ziel festgehalten, weitere WKA zu errichten und nun auch Wälder hierfür zu opfern. Viele Bürger können diese Widersprüche nicht mehr verstehen.

Auch der derzeit ausliegende 2. Entwurf des Regionalplanes erfüllt m.E. schon nicht die selbst formulierten Ziele.

Über allem steht das in nichts begründete politische Ziel Brandenburgs, 2 % der Landesfläche für WKA zur Verfügung zu stellen (s. Seite 28 des 2. Entwurfes unter der Überschrift „Anlass“).

Ein paar Zeilen weiter steht die nächste politische Entscheidung: Ob Windpotential vorliegt oder nicht, ist gar nicht entscheidend. „... hat die Regionale Planungsgemeinschaft auf eine eingehende Betrachtung des Windpotentials verzichtet. Es erscheint ... nicht sachgerecht, innerhalb der Regionen von vornherein Teilräume mit niedriger Windhöflichkeit aus den Planungsüberlegungen auszuschließen oder schlechter zu bewerten.“ (s. Seite 28 des 2. Entwurfes unter der Überschrift „Regionales Windpotential“).

**Also Planerfüllung steht im Mittelpunkt. Von Marktwirtschaft wird nichts geschrieben.**

**Ich erkläre, dass ich mich von dem im 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 enthaltenen WEG 33 persönlich betroffen fühle.**

In dem vorgenannten Beteiligungsverfahren gebe ich folgende Einwendungen ab:

1. Die bisher schon bestehende **extreme Brandgefahr** in den märkischen Wäldern (höchstmögliche Waldbrandgefährdung in der EU und der Bundesrepublik) wird durch die Errichtung von WKA weiter verschärft. Die Gemeinden/Orte (Zossen, Schöneiche, Kallinchen, Töpchin, Motzen) und die Gemarkung Zehrendorf sind bereits heute bei einem Waldbrand extrem gefährdet.

Ein brandschutztechnisches Konzept zur Bekämpfung von Bränden an WKA im Wald wurde nicht vorgelegt. Ich verweise an dieser Stelle auf unzählige Presseberichte, die bestätigen, dass der Landkreis und die Stadt Zossen über keine geeignete Löschtechnik verfügt, um Gondel- bzw. Flügelbrände zu bekämpfen.

Neben dem Natur- und Tierschutz wird der Schutz der Menschen unzureichend beachtet - Gutachten zum Schutz von Menschen gibt es nicht. Warum stellen Sie Belange des Tier- und Umweltschutzes (die Sie ja nach eigenen Angaben berücksichtigt haben) über den Schutz von menschlichem Leben?

Ich fordere Sie auf, für WKA in Wäldern zwingend Auflagen für Betreiber dieser Anlagen festzuschreiben (automatische Löscheinrichtungen an den WKA, Errichtung und Unterhalt eines Wasserreservoirs, Anschaffung und Unterhalt von Löschtechnik und Personal zur Bekämpfung von Bränden an WKA in benachbarten Ortsteilen. Ein Übergreifen von Bränden aus den Industrieanlagen in die Wälder muss im Ansatz erstickt werden. Ein Zeitverzug ist durch diese Maßnahmen auszuschließen.

Bereits im Planungsverfahren ist der Nachweis zu erbringen, dass keine zusätzliche Brandgefahr von der Errichtung der WKA ausgeht. Die Planungsunterlagen beinhalten nicht einmal ansatzweise ein Brand- und Katastrophenschutzkonzept.

2. Die Errichtung von WKA im Wald bzw. in waldnahen Räumen **beeinträchtigt den Erholungswert unserer Wälder und nimmt Erholungssuchenden wichtige und gern genutzte Erholungsflächen**. Landschaften werden zerschnitten, das Landschaftsbild durch Industrieanlagen entstellt. Bei dem in Anspruch genommenem Wald des WEG 33 handelt es sich gemäß 2. Entwurf des Regionalplanes Havelland-Fläming um Erholungswald der Intensitätsstufe 3. Seine wirkliche Inanspruchnahme für die Erholung liegt jedoch weitaus höher, eine einsprechende erneute Einstufung durch die Forstverwaltung wird ignoriert bzw. den Investitionsinteressen angepasst! Die zurzeit gültige Waldfunktionskartierung basiert auf den Ergebnissen des Jahres 1994.

**Im 2. Entwurf wird selbst formuliert, dass unangemessen große Eingriffe in den Waldbestand vermieden werden sollen (.s. S. 30 vorletzter Absatz).**

Flora und Fauna werden durch die Errichtung von Windindustrieanlagen beeinträchtigt und ein komplettes ökologisches System entwertet. **Nur große, geschlossene Wälder können ihre Funktionen voll erfüllen:** „Grundvoraussetzung für ein Waldinnenklima ist eine geschlossene Struktur mit einer Mindest-Flächengröße. Nur dort kann der Wald seine Funktionen inkl. Grundwasserneubildung erfüllen. Durch Wegebau und Bauflächen für die WKA wird der Wald fragmentiert und verliert dadurch einen bedeutenden Teil seiner ökologischen Funktion und Stabilität.“ (NABU Brandenburg lehnt WKA im Wald ab 05.10.2011).

Es ist erklärtes Ziel, die Rückkehr aller ehemals hier heimischen Arten zu unterstützen – Wolf, Luchs, Elch, Bär, Wisent. Diese werden in einem (siehe NABU) „flächenhaftem Waldrand-Biotop“ nicht leben können. Wie ist Bekenntnis zu mehr Natur mit einer rücksichtslosen Zerstörung der letzten potenziellen Lebensräume vereinbar? Durch die Verspargelung der Wälder mit Windindustrieanlagen droht die Gefahr, dass wir in wenigen Jahren über keine großflächigen Primärwälder mehr verfügen.

Wälder werden heute nicht mehr vom sauren Regen bedroht, sondern durch die umfassende Kommerzialisierung dieses Naturraumes. Die von der Regionalplanung unterstützte Waldrodung wird diese rücksichtslose Ausbeutung der Waldressourcen forcieren.

**Rückzugsmöglichkeiten für die heimische Tierwelt werden so in gewaltigem Ausmaß zerstört.** In anderen Regionen unseres Planeten sprechen wir von der Brandschatzung der Wälder, der Vernichtung der grünen Lunge unseres Planeten und verurteilen diese zu Recht scharf.

Dem Wald kommt eine entscheidende Rolle bei der Speicherung von CO<sub>2</sub> zu. Nur Wald sequestriert dauerhaft, d.h. unter Nutzung von Sonnenenergie, wird der Klima-Schadstoff CO<sub>2</sub> in den Wert- und zugleich Speicherstoff Holz verwandelt. Nichts sonst kann das!

Eine Analyse zu geschützten Arten im WEG 33 wurde nicht vorgenommen.

**Es ist gutachterlich belegt, dass insgesamt 13 Fledermausarten in der Zossener Heide ihren Nachwuchs aufziehen. Die meisten von ihnen sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und stehen auf der Roten Liste.**

Die Errichtung von WKA würde den Lebensraum der Fledermäuse erheblich einschränken, das Kollisionsrisiko an den Rotoren ist sehr hoch, das Habitat wird durch Waldrodungen direkt beschädigt, Schall- und Ultraschallemissionen würden die Ortung der Fledermäuse stark beeinträchtigen.

Es gibt weiterhin NABU-Publikationen, in denen auf den besonderen Fledermausreichtum in den gemeinhin als ökologisch wenig wertvoll eingeschätzten reinen Kiefernforsten hingewiesen wird.

Des Weiteren liegen der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming diverse gutachterliche Stellungnahmen zur Tier- und Pflanzenwelt in der Zossener Heide sowie Kartierungen zum Biotopschutz vor, die bei der Entwurfsplanung keine Berücksichtigung fanden.

Die notwendige Grundstücksvorbereitung zur Errichtung der Fundamente für die WKA kann das ganze Grundwassersystem infrage stellen. Der Bau sämtlicher Anlagen ist auf einer Endmoräne geplant, deren geologische Struktur für die Errichtung der WKA noch nicht ergründet wurde. Es ist absehbar, dass die von den Erbauern geplanten Blockfundamente für die WKA in ihrer Größe und Stabilität riesige Waldareale für Jahrhunderte schädigen.

Der gesamte Erdboden wurde bereits in den letzten 3 Jahren von Harvestern belastet und verdichtet. Dadurch wurde die Wasserspeicherkapazität des Waldbodens hochgradig reduziert. Niederschläge können nicht mehr – wie bisher – in den Boden eindringen, fließen ab und sind für die Bäume verloren.

Auf Grund der geringen Tragfähigkeit der in dieser Region vorhandenen Böden wird es notwendig sein, immense weitere Zusatzfundamente zu errichten, d.h., es ist Tiefgründung auf Grund der geringen Tragfähigkeit der Böden notwendig. Die Fundamente der WKA sind ggf. mit weiteren Ort betonpfählen bis 16 Meter tief zu versehen. Was eine solche Verdichtung der Erdmassen im geplanten Gebiet für die Wasserversorgung bedeutet, ist unabsehbar. Diese Fragen müssen, auch im Zusammenhang mit der Waldstruktur-Zerstörung, unbedingt vorab in einem Gutachten geklärt werden!

**3. Es wird kein Nachweis erbracht, dass keine Verstöße gegen § 35 (3) Ziffern 3, und 4 BauGB vorliegen.**

***§ 35 Bauen im Außenbereich***

*(3) Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere vor, wenn das Vorhaben*

*...*

*3. schädliche Umwelteinwirkungen hervorrufen kann oder ihnen ausgesetzt wird,*

*4. unwirtschaftliche Aufwendungen für Straßen oder andere Verkehrseinrichtungen, für Anlagen der Versorgung oder Entsorgung, für die Sicherheit oder Gesundheit oder für sonstige Aufgaben erfordert,*

Derzeit steht zu befürchten, dass die Stadt Zossen und die Stadt Mittenwalde mit unwirtschaftlichen Aufwendungen für Straßen etc. belastet werden könnten. Dies wäre eine Abwälzung der Baukosten und stellt somit unwirtschaftliche Aufwendungen dar.

**4. Die Gefährdung durch Industrieanlagen im Wald widerspricht den Grundsätzen der Bauleitplanung.**

Das Baugesetz fordert in § 1, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen ist.

Der Entwurf des Plans berücksichtigt nicht diesen gesetzlich verankerten Sicherheitsanspruch, da er einen möglichen Waldbrand nicht behandelt.

Dass die Sicherheit von Menschen in Waldgemeinden bei einem Waldbrand, der durch den Brand einer im Wald stehenden Windenergieanlage ausgelöst wird, nicht gegeben ist, zeigt der Katastrophenwaldbrand im munitionsbelasteten Raum Baruth von 2013, der sich mit einer Geschwindigkeit von 800 m / Stunde ausbreitete. Bei einem Waldbrand, ausgelöst durch eine brennende WKA, hätte die Feuerfront nach wenigen Minuten die Wohnsiedlungen erreicht.

Im Brandenburgischen Naturschutzgesetz ist u. a. beschlossen, „... die natürlichen Landschaftsstrukturen zu berücksichtigen. Verkehrswege, Energieleitungen und ähnliche Vorhaben sollen so zusammengefasst werden, dass die Zerschneidung und der Verbrauch von Landschaft so gering wie möglich gehalten werde ... Die Landschaft ist in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden ...“.

Unterstellt man, dass in der ausgewiesenen Planfläche ca. 30 WKA (mit einer Höhe von ca. 206 m) errichtet würden, müssten hierfür mindestens 210.000 qm Waldflächen dauerhaft gerodet werden.

Die notwendigen Zuwegungen, Krankstellplätze und Leitungswege würden dieses Flächenmaß vorübergehend verdoppeln. Dies führt zu einer erheblichen Zerstörung der bisherigen Waldstruktur und zur Verschlechterung der Lebensqualität aller Nutzer.

## 5. Die Kampfmittelverseuchung und Munitionsbelastung wurden nicht beachtet.

Das betroffene Waldgebiet des WEG 33 ist in der Kampfmittelverdachtsflächenkartierung des ZDPol Brandenburg, Zossen als teilweise stark belastet ausgewiesen.

Die Verwaltungsvorschrift zur Brandenburgischen Bauordnung (VVBbgBO) besagt dazu folgendes:

*11 Standsicherheit, Schutz gegen schädliche Einflüsse (§ 11)*

*11.3 Zu Absatz 3*

*11.3.1.1 Liegt ein Baufeld in einer Kampfmittelverdachtsfläche und sind mit dem Vorhaben Bodeneingriffe oder Erschütterungen verbunden, so darf mit den Bauarbeiten erst begonnen werden, wenn die Kampfmittelfreiheit für den von diesen Maßnahmen betroffenen Bereich nachgewiesen ist. Gleiches gilt für Erschließungsflächen. ...*

Somit sind Gutachten zum der Nachweis der Kampfmittelfreiheit zu erbringen.

## 6. Das WEG 33 gefährdet die Existenz des Klinikstandortes Fontaneklinik in Motzen mit mehr als 200 Arbeitsplätzen.

Die Absicht, die Windkraftträder in unmittelbarer (Sicht-/Schall-) Nähe der Klinik zu errichten, bedeutet eine direkte Gefährdung der Patienten. Der gute Ruf des Gesundheitsstandortes Motzen wird ohne Not aufs Spiel gesetzt.

Zu dem zu befürchtenden Verlust von mehr als 200 Arbeitsplätzen kommt die Gefährdung der Existenz einer Vielzahl von Zulieferungsbetrieben, die einen wichtigen Abnehmer verlieren würden.

## 7. Das WEG 33 gefährdet den Tourismus der Region um den Motzener See, die Existenz des Golf- & Countryclubs am Motzener See, des Residenzhotels und der Reiterhöfe in Töpchin und Schöneiche.

Es ist zu befürchten, dass bei der Errichtung der Windräder in der Zossener Heide ca. 500 Arbeitsplätze im Tourismus verloren gehen.

## 8. Die Gefährdung durch Infraschall wurde völlig ignoriert und ist nicht hinnehmbar.

In einer Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vom 17.02.2012 wird auf die Gefahren des Infraschall hingewiesen. Darin wird festgehalten: „Inzwischen liegen weitere Forschungsergebnisse, zusammenfassende Berichte und Reviews vor, die fachlich bewertet und übersichtlich zusammengefasst werden müssten und so ggf. die Aktualisierung der Einschätzung der gesundheitlichen Wirkung und das Ableiten von Schlussfolgerungen für die Wirkung des tieffrequenten und des Infraschall von WEA auf die menschliche Gesundheit ermöglichen. Dies kann von der Abteilung Gesundheit des LUGV in dem erforderlichen Umfang gegenwärtig nicht geleistet werden. Dies wäre aber auch im Hinblick auf die fachliche Bewertung der von den Bürgern und Ärzten zur Argumentation herangezogenen Veröffentlichungen von Bedeutung.“ Und weiter: „Das Robert-Koch-Institut empfiehlt aufgrund der vorhandenen relativ geringen Erkenntnislage weitere Untersuchungen zu Infraschall und tieffrequenten Geräuscheinwirkungen auf den Menschen ... Auch aus Sicht des LUGV besteht dringender Forschungsbedarf.“

Ich verlange, dass vor dem Errichten weiterer WKA das Ergebnis dieser Forschungsarbeiten abgewartet wird. Alles andere würde bedeuten, dass den Prinzipien des vorsorgenden Gesundheitsschutzes widersprochen wird.

9. Es wird bezweifelt, dass die **Windhöflichkeit in dem WEG 33 ausreichend für den Betrieb von WKA ist**. Jegliche Planung wurde hier ohne konkrete Messungen vor Ort sondern nur auf Schätzbasis durchgeführt. Das kann keine Grundlage für den Nachweis der zu erwartenden Effizienz der Anlagen sein.

10. Darüber hinaus ist ein erheblicher **Wertverlust unserer Immobilien** zu befürchten. Viele Mitbürger haben sich für den Zuzug nach Kallinchen, Schöneiche, Motzen und Töpchin entschieden, da der hohe Erholungswert und die Lage der Orte bei gleichzeitig günstiger Verkehrsanbindung überzeugten. Die Immobilien stellen auch eine Wertanlage als Altersvorsorge dar. Es ist bekannt, dass Grundstücke in der Nähe von Windparks als unverkäuflich gelten. Es wird befürchtet, dass im Falle der Errichtung von WKA der Wert unserer Grundstücke erheblich sinkt bzw. die Grundstücke unverkäuflich werden.

Ich werde wirtschaftlich geschädigt, während letztlich auch auf meine Kosten andere Gewinne aus den Industrieanlagen abschöpfen. Ich fordere Sie auf, ggf. Wertverluste zu ersetzen.

11. In der Selbstdarstellung ihrer Branche bezeichnet die einflussreiche Windkraftlobby die Erneuerbaren Energien als Rettungsanker für das Weltklima. Diese Lobeshymne entbehrt jeder Grundlage. Denn tatsächlich wird durch die in Deutschland installierten Erneuerbaren Energien – und das ist die für das Thema „Klimawandel“ relevante Bezugsgröße – kein einziges Gramm des als Treibhausgas bekannten Kohlenstoffdioxids (CO<sub>2</sub>) eingespart. Der Beitrag der deutschen Erneuerbaren Energien zum Klimaschutz ist gleich Null!on Windkraft, PV & Co. nüchtern zu bilanzieren und gebührend zu ber

Die Kraft der Vernunft legt nahe, die umweltschädlichen Wirkungen der Windkraft nüchtern zu bilanzieren und gebührend zu berücksichtigen.

Insgesamt bleibt zu hoffen, dass die Einsicht in die ökologische und ökonomische Vernunft Oberhand gewinnt und eine Abkehr von den Plänen der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming erfolgt.

-----  
Diese Einwendung ist meine persönliche Einwendung.

Weitere Einwendungen, insbesondere vertiefende Einwendungen bleiben vorbehalten.

**Insgesamt lehne ich den ausliegenden 2. Entwurf des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 nachdrücklich ab.**

Mit freundlichen Grüßen

.....